

# Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf



Nr. 24 vom 05.09.2025

Herausgeber:  
Landratsamt Schwandorf  
Wackersdorfer Straße 80  
92421 Schwandorf



[www.landkreis-schwandorf.de/Unser-Landkreis/Amtsblatt-für-den-Landkreis/](http://www.landkreis-schwandorf.de/Unser-Landkreis/Amtsblatt-für-den-Landkreis/)

Das eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung;  
sie ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

# **Inhaltsverzeichnis**

<b>Haushaltssatzung des Schulverbandes Winklarn für das Haushaltsjahr 2025.....</b>	<b>3</b>
<b>Stelle im Tätigkeitsbereich der Baumkontrolle.....</b>	<b>4</b>
<b>Übung der Bundeswehr „Bataillonswanderung“ am 10.09.2025 .....</b>	<b>4</b>
<b>Übung der Bundeswehr „Durchschlageübung“ von 15.09.2025 bis 19.09.2025.....</b>	<b>5</b>
<b>Übung der Bundeswehr „Spähtrupp“ von 23.09.2025 bis 25.09.2025 .....</b>	<b>6</b>
<b>Übung der Bundeswehr „36 Stunden Übung“ von 16.09.2025 bis 17.09.2025.....</b>	<b>6</b>

# Haushaltssatzung des Schulverbandes Winklarn für das Haushaltsjahr 2025

## I.

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Schulverbandsversammlung Winklarn in ihrer öffentlichen Sitzung am 10. Juli 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen, die hiermit gem. Art. 9 BaySchFG, Art. 24 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 297.551,00 €

und  
im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.201,00 €  
ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 212.940,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2024 auf 63 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.380,00 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

## II.

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 14. August 2025, Az.: 2.1-941-2025/012926, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

## III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, auf Zimmer-Nr. 37, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf. Während des Haushaltsjahres wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung - BekV).

Oberviechtach, 25. August 2025  
Schulverband Winklarn  
Meier  
Schulverbandsvorsitzende

### **Stelle im Tätigkeitsbereich der Baumkontrolle**

Beim Landkreis Schwandorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle im Tätigkeitsbereich der Baumkontrolle zu besetzen.

Bewerber/innen müssen über eine abgeschlossene Ausbildung als Gärtner der Fachrichtung Baumschule oder Garten- und Landschaftsbau sowie einer Zusatzqualifikation alternativ als FFL-zertifizierter Baumkontrolleur, European Tree Worker oder European Tree Technician verfügen.



Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter [www.landkreis-schwandorf.de](http://www.landkreis-schwandorf.de) oder mit Hilfe des QR-Codes.

Landratsamt Schwandorf  
Thomas Ebeling, Landrat

### **Übung der Bundeswehr „Bataillonswanderung“ am 10.09.2025**

Die Bundeswehr führt am 10. September 2025 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung:  
Bataillonswanderung

Übungsgruppe:  
1./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:  
Östliches Landkreisgebiet  
Johannisberg – Pottenhof – Obermurach - Oberviechtach

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Marsch mit festgelegter Route.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 28. August 2025

Landratsamt Schwandorf

## **Übung der Bundeswehr „Durchschlageübung“ von 15.09.2025 bis 19.09.2025**

Die Bundeswehr führt von 15.09.2025 bis 19.09.2025 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Durchschlageübung

Übungsgruppe: 9./Panzerartilleriebataillon 131, Weiden

Übungsraum:

Gemeindegebiet Markt Wernberg-Köblitz

Anmerkungen zur Übung:

Die Übung findet im freien Gelände statt.

Bei der Übung handelt es sich um eine Durchschlageübung zu Fuß mit Stations- und Gewässerausbildung. Im Verlauf der Übung kommt es zum Einsatz von Manövermunition.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 28. August 2025  
Landratsamt Schwandorf

### **Übung der Bundeswehr „Spähtrupp“ von 23.09.2025 bis 25.09.2025**

Die Bundeswehr führt von 23. September 2025 bis 25. September 2025 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Spähtrupp

Übungsgruppe: 3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:  
Östliches Landkreisgebiet  
Nördlich Wildstein – südlich Pirkhof

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um eine Spähtruppenausbildung zu Fuß und Gefechtsdienst bei Nacht.

Im Verlauf der Übung kommt es zum Einsatz von Manövermunition.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 03. September 2025  
Landratsamt Schwandorf

### **Übung der Bundeswehr „36 Stunden Übung“ von 16.09.2025 bis 17.09.2025**

Die Bundeswehr führt von 16. September 2025 bis 17. September 2025 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: 36 Stunden Übung  
Übungsgruppe: 5./PzBtl 104, Weiden i.d.OPf.

Übungsraum:  
Gemeinde Fensterbach, Stadt Schwandorf, Gemeinde Stulln

Anmerkungen zur Übung:

Gefechtsstandübung mit Verlegung bei Tag und Nacht.

Im Verlauf der Übung kommt es zum Einsatz von Manövermunition.

Die Übung findet sowohl im freien Gelände aber überwiegend in Kasernen und auf Truppenübungsplätzen statt. Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit voraussichtlich mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 03. September 2025  
Landratsamt Schwandorf